



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Windenergie“ und „Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 den Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Windenergie“ und „Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen“ in der Fassung vom 29.06.2026 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist in der beiliegenden Grafik gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

16.07.2026 bis einschließlich 18.08.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Egenhofen unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ bzw. unter <https://www.egenhofen.de/startseite/bekanntmachungen> öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Egenhofen (Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen) im Bauamt, Zimmer OG.01, während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauamt@egenhofen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch unter 08145 9204-15 während der o. g. Sprechzeiten oder per E-Mail (bauamt@egenhofen.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

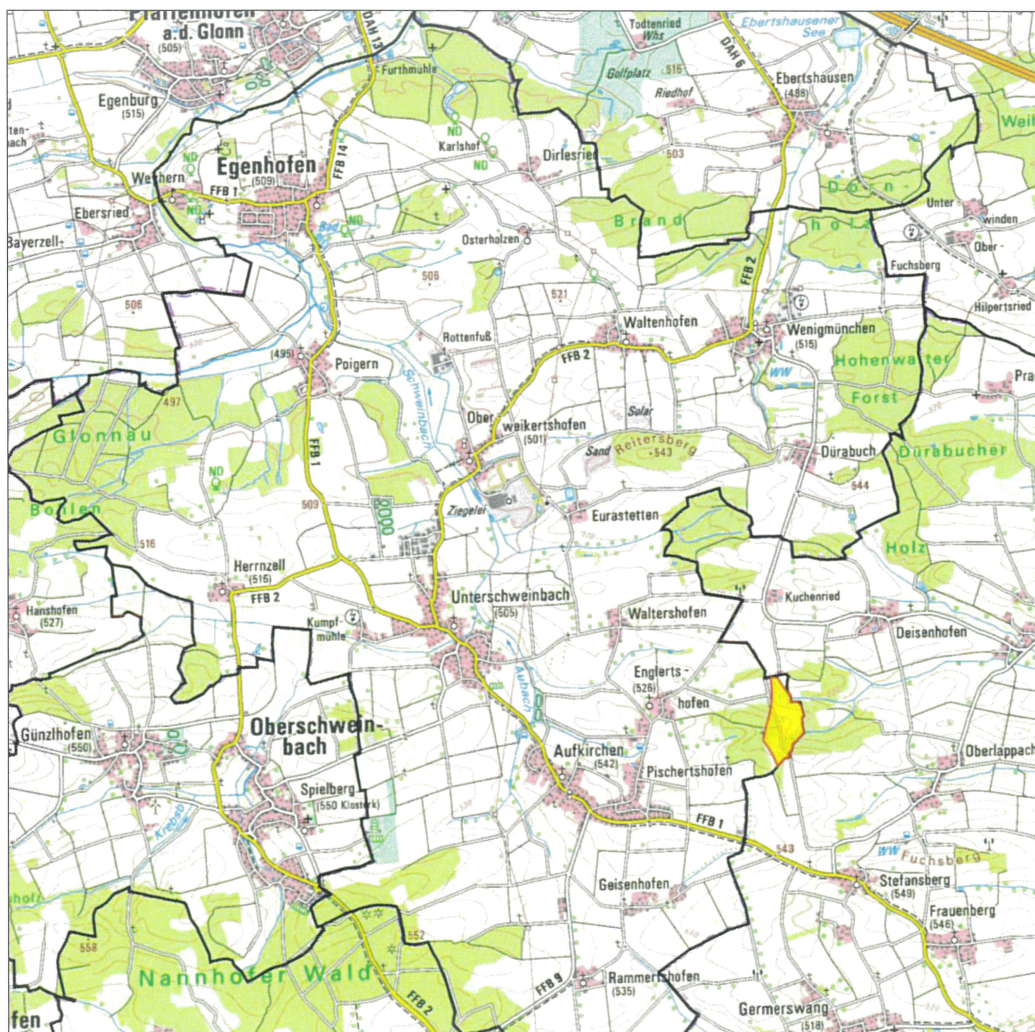
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.

Geltungsbereich der geplanten 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Egenhofen „Sonderbaufläche Windenergie“ u. „Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen“



Egenhofen, den 16.07.2026

Robert Köll

Robert Köll
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 16.07.2026

Abzunehmen am: 18.08.2026

Abgenommen am: